

Insgesamt handelt es sich hier um ein kompetent geschriebenes, bei aller Parteilichkeit informatives Buch, das weniger entwicklungstheoretisch, als eher entwicklungspraktisch interessant ist. Es thematisiert die notwendige Kritik an den in drei Jahrzehnten entstandenen paternalistischen Verhältnissen zwischen der Weltbank und ihren Schuldnerländern – unter anderem die politische Unkontrollierbarkeit der Weltbankaktivitäten sowie die weltbankspezifischen Widersprüche zwischen großartiger politischer Rhetorik als Anwalt der Ärmsten und der eher mittelmäßigen Realität bei der Verwirklichung der weitgesteckten Ziele. Deutlich wird hier vor allem, wie schwierig generell die Erreichung von sozial progressiven Entwicklungszielen in den ländlichen Räumen von Entwicklungsländern ist. Auch wenn der Autor selbst keine alternativen Entwicklungsstrategien anbieten kann (zum Glück, denn die gibt es pauschal auch gar nicht) und sich mit einigen interessanten Erwägungen über die regionale Dezentralisierung der Riesenbehörde in Washington begnügt, so ist dieses in kritischer Solidarität mit der internationalen Entwicklungshilfe geschriebene Buch eine verdienstvolle Arbeit über die Weltbank und die Probleme der internationalen Entwicklungspolitik, – kurzum eine ebenso kritische wie kompetente Studie, die allen Dritte-Welt-Interessierten empfohlen werden kann.

Rainer Tetzlaff

*A. Peter Mutharika (Herausg.)*

**The International Law of Development Basic Documents, Vol. 1**

Oceana Publications, Inc., Dobbs Ferry, New York, 1978, 646 S.

Bei diesem Dokumentenband handelt es sich um die ersten drei Kapitel (1. Band) einer auf 17. Kapitel (insgesamt 4 Bände) angelegten Sammlung von Verträgen und Gesetzestexten zum Thema internationale Entwicklung. Dieser erste Band, der von Peter Mutharika, Professor für Recht an der Universität von Washington, besorgt wurde, beschränkt sich auf die Wiedergabe von Verträgen und Resolutionen zu folgenden drei thematischen Bereichen. Zuerst werden die Statuten der Weltbank und ihrer Tochterorganisationen (IDA und IFC), der Regionalen Entwicklungsbanken für Lateinamerika, Asien und Afrika reproduziert sowie die Gründungsstatuten von subregionalen Banken wie z. B. der 1969 gegründeten Karibischen Entwicklungsbank. Das 2. Kapitel behandelt die Verfahrensweisen und Ausführungsbestimmungen all dieser Entwicklungsbanken. Dabei ist das Kreditabkommen zwischen der Weltbank und der Regierung von Indien aus dem Jahr 1976 hervorzuheben (S. 317–350), das einen detaillierten Einblick in die allgemeine Kreditvergabepraxis der Weltbank (Konditionen, Definitionen von Nutznießern, politische und finanzielle Auflagen etc.) gewährt.

Das knapp hundert Seiten umfassende dritte Kapitel stellt den Beginn der Serie von Resolutionen der Vereinten Nationen über Entwicklungsprobleme dar. Die wichtigsten hier im 1. Band wiedergegebenen Dokumente sind die Resolutionen der UN-Generalver-

sammlung zur 1. und 2. Entwicklungsdekade, zur Ständigen Souveränität über die natürlichen Ressourcen und schließlich die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten vom Dezember 1974, womit das politisch bedeutendste Dokument der neueren Nord-Süd-Entwicklungsdiskussion aufgenommen wurde, das freilich auch schon von anderen Institutionen publiziert wurde (z. B. vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn in der Reihe Materialien).

Merkwürdig ist allerdings, daß diese nützliche Dokumentensammlung überhaupt nicht kommentiert wird, was der Leser vor allem im dritten Teil vermissen wird, weil ihm so die Kriterien für die Auswahl der Texte und die politischen Hintergründe der diversen Resolutionen verborgen bleiben.

Rainer Tetzlaff

*Christel Bergmann/Helge E. Grundmann*

**Interdependenz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern**

Baden-Baden, Nomos, 1980, 185 S., DM 29,-

*Siegfried Schultz/D. Schumacher/H. Wilkens*

**Wirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern**

Baden-Baden, Nomos, 1980, 299 S., DM 19,-

Alljährlich vergibt das BMZ gut zwei Dutzend sog. »Forschungsaufträge«, die meist in kurzen Fristen (ca. 6–9 Monate) zu erstellen sind. Die beiden vorliegenden Veröffentlichungen wurden von Mitarbeitern der privaten Consulting-Firma Prognos AG, Basel, sowie dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, erstellt. Eine fundierte theoretische Basis dieser Studien sollte man daher wohl auch nicht bedingt erwarten. In den vorliegenden Bänden unternehmen so auch lediglich Bergmann/Grundmann einen entsprechend kurzen – und peinlichen – Versuch, während Schultz et al. darauf ganz verzichten.

Sie bemühen daher allerdings auch nicht den theorielastigeren Begriff der »Interdependenz«, sondern begnügen sich mit einer Darstellung der »wirtschaftlichen Verflechtung« der Bundesrepublik mit den Entwicklungsländern. Thematisch sprechen dennoch beide Untersuchungen etwa die gleichen Bereiche in den Beziehungen der Bundesrepublik bzw. der Industrieländer zu den Entwicklungsländern an: Handel-, private Kapital- und Entwicklungshilfebeziehungen transnationale Arbeitskräfte- und Expertenwanderung. Man vermißt hier den Bereich der transnationalen Dienstleistungen, des Tourismus usw. Argumentiert wird überwiegend auf Zahlungsbilanzebene und statistische Verschiebungen werden nur zwischen einigen Basisjahren aufgezeigt (bei Bergmann/Grundmann überwiegend 1970 und 1977; bei Schultz et al. 1965, 1970, 1977). Neue Kenntnisse oder Er-